

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0066-I/4/2016

Wien, am 27. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lichtenecker, Freundinnen und Freunde haben am 27. Juli 2016 unter der **Nr. 10011/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Entbürokratisierung und Entlastung von UnternehmerInnen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Welche Vorschläge der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission wurden seit deren Bildung berücksichtigt und in konkreten Maßnahmen umgesetzt?*
- *Welche Maßnahmen wurden seit Juli 2015 zum Ausbau von E-Government umgesetzt?*

Bisher wurden von den Vorschlägen der ADK rund 20% bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung.

NR. ADK Vorschlag	Titel	Information
25.	Normengesetz	Normengesetz 2016 in Kraft seit 1.1.2016
30.	Pensionswesen / Poststrukturgesetz	umgesetzt
53.	Fernmeldegebührenordnung	umgesetzt

56.	Vereinheitlichung Verzugszinsen	umgesetzt durch Meldepflicht-Änderungsgesetz BGBl 79/2015
67.	Patentamt	umgesetzt durch BGBl 71/2016
68.	Patentamt – Reform des Gebührenrechts	umgesetzt durch BGBl 71/2016
69.	Patentamt – Onlineakteneinsicht	umgesetzt durch BGBl 71/2016
70.	Patentamt – Amtliches Rechercheergebnis	umgesetzt durch BGBl 71/2016
71.	Patentamt – Reform des Verfahrensrechts	umgesetzt durch BGBl 71/2016
117.	Verbilligung elektronischer Anbringen	umgesetzt
120.	Unternehmensserviceportal	umgesetzt
124.	Anmeldung freier Gewerbe	umgesetzt
127.	Elektronischer „Schreibtisch“ im USP	umgesetzt
131.	Open Government	umgesetzt
132.	Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen	umgesetzt
133.	Elektronischer Rechtsverkehr	umgesetzt
134.	Meldeabfrage	umgesetzt
135.	E-Government bei Förderungen	umgesetzt
153.	Handelsstatistiken	laufende Anhebung der Schwellenwerte
162.	Tägliche Geringfügigkeitsgrenze	umgesetzt durch Meldepflicht-Änderungsgesetz BGBl 79/2015

21.	Verringerung wechselseitiger Zustimmungsrechte	Vorschlag des Bundesrats ist auf der Tagesordnung im nächsten Verfassungsausschuss am 5.10.2016
38.	Vereinfachung des Datenschutzgesetzes	DVR wird infolge der Umsetzung der neuen EU Datenschutzbestimmungen wegfallen; Umsetzung im Laufen
115.	E-Government Abstimmung zwischen Bund und Ländern	In Umsetzung
122.	Vereinheitlichung von Registernummern	In Umsetzung
123.	Erklärungen in elektronischer Form	ist mit Formularlösung abgedeckt
137.	Meldewesen	elektronische Abmeldung geht bereits, an den anderen Punkten wird gearbeitet

Zu den Fragen 2 sowie 4 bis 6:

- *Welche Vorschläge der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission werden bis 2018 umgesetzt (Bitte nehmen Sie Bezug auf die Gliederung des Abschlussberichts der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission)?*
- *Wann und in welcher Form wird eine verpflichtende Prüfung bei der Erlassung neuer Verordnungen bezüglich einer Befristung umgesetzt?*
- *Wann und in welcher Form sind Regelungen zur verpflichtenden Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit älterer Gesetze bei Entwurf neuerer Gesetze geplant? (landläufig "one in, one out" Regelung genannt, so z.B. in Deutschland)*
- *Wird ein regelmäßiger Bericht (z.B. halbjährlich) über die Umsetzung von Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen publiziert? Wird dieser online zugänglich sein?*

Die Bundesregierung hat im Juli fünf Arbeitsgruppen eingesetzt. In der Arbeitsgruppe Entbürokratisierung und Deregulierung wird derzeit intensiv an einem Paket für die Umsetzung weiterer Punkte der ADK gearbeitet. Der Schwerpunkt liegt insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, der Beschleunigung von Kommunikationswegen und darin, Verwaltungsverfahren effizient und bürgerInnen- sowie unternehmensfreundlich zu gestalten. Verwaltungswege für BürgerInnen und Unternehmen sollen reduziert werden. So sollen BürgerInnen und UnternehmerInnen in einer Lebens-/Unternehmenssituation nur mehr elektronisch und einmalig oder gar nicht mehr mit der Verwaltung in Kontakt treten müssen (One-Stop bzw. No-Stop-Prinzip). Dazu sind entsprechende flankierende Maßnahmen wie z.B. Registerkonsolidierungen, durchgängige elektronische Prozesse, elektronische Identitätsnachweise, ein einheitliches Formularsystem oder die elektronische Zustellung erforderlich. Parallel dazu werden die bestehenden Verpflichtungen für Unternehmen und BürgerInnen (z.B. Informations- und Meldepflichten, Aufzeichnungsverpflichtungen, statistische Erhebungen, technische Prüfungen, Dokumentenvorlagen) reduziert und zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

